

# Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz (BRK)

## Präambel

Das BRK setzt sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor dieser bei.

Die Arbeit im BRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben.

Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des BRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK dem nachfolgenden Verhaltenskodex.

## Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehörigen und aller Ehren- und Hauptamtlichen im BRK.
2. Ich gestalte den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen und berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien (z.B. Social Media, Chats, SMS etc.)
3. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und nutze Abhängigkeiten nicht aus. Ich berücksichtige die Rechte der Kinder und Jugendlichen und beteilige diese nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
4. Ich verpflichte mich meine Möglichkeiten zu nutzen um die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Die im BRK vorhandenen Präventionsmaßnahmen setze ich aktiv um.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und abwertendes Verhalten.
6. Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderungen. Ich toleriere und ignoriere keinerlei Formen von

Grenzverletzungen und spreche diese offen an. Der Schutz der mir anvertrauten Menschen steht dabei stets an erster Stelle.

7. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Ansprechpartner/innen. Ich weiß, dass ich mich sowohl intern als auch extern beraten lassen kann und bin verpflichtet fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.  
Ich verpflichte mich falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird dies meinem/r Vorgesetzte/n bzw. der Leitung meiner Gemeinschaft sofort mit zu teilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

KV     BV     LV    \_\_\_\_\_

Datum, Ort, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ehrenamtlich**

Gemeinschaft: \_\_\_\_\_

(Orts-)Gruppe/Bereitschaft: \_\_\_\_\_

**Hauptamtlich**

Dienststelle: \_\_\_\_\_

Tätig \_\_\_\_\_ als:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **Anlage: §§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt**

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 201a (3) StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel
- § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel